

Sachbearbeitung	SO - Soziales	
Datum	17.10.2017	
Geschäftszeichen	SO/ZV- Heinkel	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.12.2017	TOP
Behandlung	öffentlich	GD 380/17
Betreff:	Übertarifliche Leistungen bei der Einstellung von Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung - praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PIA) - Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	d
Anlagen:	-	
Antrag:		
	n Einstellung in pädagogischen Mangelberufen (Sozialarbeiter/-innen nnen und Erzieher/-innen) in Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe zuz	
Franziska Vogel	Angela Gabel-Müller	
Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäft Gemeinderats:	
BM 1, BM 2, C 2, KITA	, OB, ZS/F, ZS/P Eingang OB/G Versand an GR	
	Nigderschrift 8	

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja (siehe Sachdarstellung)
Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

In den Abteilungen Soziales (SO) und städtische Kindertageseinrichtungen (KITA) des Fachbereichs Bildung und Soziales herrscht im pädagogischen Bereich ein ausgeprägter Fachkräftemangel. Insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung ist sehr personalintensiv. Die Erfahrungen in der Gewinnung von qualifiziertem Personal in den vergangenen Monaten und Jahren zeigen dies immer deutlicher. Teilweise müssen Stellen mehrmals extern ausgeschrieben werden, um vakante Stellen passend besetzen zu können.

Bei SO werden Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), die in 3-jähriger Ausbildungsphase sämtliche pädagogischen Bereiche kennenlernen und mitarbeiten, professionell angeleitet und neben den pädagogischen Inhalten auch mit den konzeptionellen organisatorischen Inhalten der Sozialraumorientierung vertraut gemacht. Die Auszubildenden werden im Verlauf ihrer Ausbildung dabei unterstützt, zunehmend eigenständig zu arbeiten. In der Regel werden ihnen gegen Ende der Ausbildungszeit Aufgaben zur selbständigen und verantwortlichen Bearbeitung übergeben. Dadurch sind sie bereits direkt nach Studienabschluss bei SO selbständig einsetzbar.

Bei KITA werden die PIA-Auszubildenden in der 3-jährigen Ausbildung mit sämtlichen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung vertraut gemacht. Sie lernen das pädagogische Konzept, die Umsetzung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung, die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team sowie organisatorische Abläufe intensiv kennen, erproben in der Praxis alle anfallenden Aufgaben und können die erworbenen Kenntnisse umgehend nach der Ausbildung in der Kindertageseinrichtung einsetzen. Die Anzahl der Praxistage entspricht den Praxiszeiten der herkömmlichen Fachschulausbildung einschließlich des Anerkennungsjahres. Bei Absolventen des Anerkennungsjahres erfolgt die Einstufung tariflich direkt in die Stufe 2. Der Abschluss der PIA-Ausbildung und der Fachschulausbildung ist gleichwertig.

Um die gut ausgebildeten und qualifizierten Nachwuchskräfte der dualen Ausbildung binden zu können ist es zielführend, bei ausgeprägten Mangelberufen, wie Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Erzieherinnen/Erziehern, bei einer Übernahme die Einstellung übertariflich gleich in Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe vorzunehmen.

Die übertarifliche Leistung fällt gemäß GD 183/14 vom 02.05.2014 in die Zuständigkeit des Gemeinderates bzw. des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich auf Grund zahlreicher Unwägbarkeiten im Einzelfall nicht einschätzen, dürften sich insgesamt aber im Jahresdurchschnitt im überschaubaren Rahmen halten und im Gesamtpersonalbudget des Fachbereiches Bildung und Soziales getragen werden.

Wir beantragen, dieser Vorgehensweise nicht nur für die Zukunft, sondern auch bereits für die in der Vergangenheit getroffenen Einzelentscheidungen zuzustimmen.